

Hinweise zum Inhalt einer fachärztlichen/psychologischen Stellungnahme zur Beantragung von Nachteilsausgleichen bei Studien- und Prüfungsleistungen behinderter und/oder chronisch kranker Studierender

Das fachärztliche Attest/psychologische Stellungnahme sollte in der Regel nicht älter als zwei Jahre alt sein und folgende Elemente beinhalten:

1. Name und Geburtsdatum der Patientin/des Patienten
2. Datum der Diagnose
3. Diagnose gemäß ICD-10 (**freiwillige Angabe**)
4. Beschreibung der Einschränkungen (Wahrnehmung, Verhalten, körperliche Funktionalität, Kognition - je nach Krankheitsbild) bezogen auf die Studienleistungen.
5. Beschreibung der konkreten Entwicklungstendenz der Behinderung/chronischen Erkrankung (Stabilität, Progressivität, Degressivität). Bei einer dauerhaften Funktionsbeeinträchtigung sollte dies im Attest vermerkt sein.
6. Konkrete Vorschläge für angemessene Maßnahmen bei Prüfungen (z.B. Verlängerung der Bearbeitungszeit bei Klausuren)

Es geht um ein Attest, bzw. eine ärztliche Bescheinigung, kein ausführliches Gutachten. Meist reichen 3-5 Sätze, 5-10 Zeilen, auf Kopfbogen, mit Arztstempel, Name und Unterschrift. Eine Bescheinigung auf Rezeptblock reicht jedoch nicht.